

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum

15.07.2011

Ausschussbetreuender Fachbereich

Zentraler Dienst 5-10

Schriftführung

Hans-Jörg Fedder

Telefon-Nr.

02202-142865

Niederschrift

Jugendhilfeausschuss

Sitzung am Dienstag, 10.05.2011

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 20:17 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

A Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 02.03.2011 - öffentlicher Teil**
0151/2011
- 4 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters**
0159/2011

- 6 Jugendhilfeangebote der GL Service gGmbH**
0163/2011
- 7 Festlegung der Familienzentren, die sich im Betreuungsjahr 2011/2012 um die Zertifizierung bewerben können**
0162/2011
- 8 Beteiligungsprojekte in der Jugendhilfe aus dem Jahr 2010**
0160/2011
- 9 Fachliche Entwicklungen in der Abteilung Hilfe für junge Menschen und Familien seit 2008**
0158/2011
- 10 Anträge der Fraktionen**
- 10.1 Antrag der Fraktion KIDitiative vom 14.03.2011 zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern**
0165/2011
- 10.2 Resolution zum bundesgesetzlichen Verbot von Außenwerbung für Suchtmittel und Glücksspiel**
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 10.05.2011
- 11 Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, Frau Münzer, eröffnet die siebente Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der achten Wahlperiode und stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Sie teilt mit, dass

- Herr Bilski (Deutscher Kinderschutzbund) von Frau Bosbach (Deutsches Rotes Kreuz) vertreten wird,
- Herr Dr. Bernhauser (CDU-Fraktion) Herrn Neuheuser (Fraktion KIDitiative) vertritt und
- Frau Kemper und Frau Merkel (Jobcenter Rhein-Berg) beide nicht an der Sitzung teilnehmen können.

(Herr Sellmann [Amtsgericht Bergisch Gladbach] hat sich nach Sitzungsbeginn entschuldigt.)

Sodann führt Frau Münzer unter Beifall des Jugendhilfeausschusses das stellvertretende beratende Ausschussmitglied Frau Bosbach unter Verlesung des Verpflichtungstextes ein und verpflichtet sie in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Über die Verpflichtung wurde eine eigene Niederschrift angefertigt, die als *Anlage* beigelegt ist.

Herr Klein (Fraktion DIE LINKE./BfBB) beantragt die Behandlung des Tagesordnungspunktes **B 4: Werbung für Tabakerzeugnisse im Stadtgebiet; Anregung vom 28.10.2010, durch geeignete Maßnahmen eine Werbung für Tabakerzeugnisse im Stadtgebiet von Bergisch Gladbach zu verhindern oder einzuschränken** im öffentlichen Teil. Dies sei möglich, wenn (Firmen)Namen und spezielle nichtöffentliche Vertragsinhalte nicht mitbehandelt werden.

Herr Buchen (CDU-Fraktion) schließt sich dem an und verweist auf die entsprechende Vorgehensweise im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr. Er geht auf eine Absprache zwischen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion im Vorfeld der Sitzung hinsichtlich der Abstimmung einer Resolution ein. *(Diese Resolution ist als Anlage beigelegt.)* Sie gebe wieder, wie die beteiligten Fraktionen grundsätzlich zu dem Thema stehen und wie die Stadt damit umgehen sollte. Er beantragt, das Thema im öffentlichen Teil vor den Anfragen der Mitglieder zu behandeln und im Rahmen dieser Beratung auch über die Resolution abzustimmen.

Herr Klein sieht zwischen der Resolution und dem Inhalt des Tagesordnungspunktes B 4 nicht genug Gemeinsamkeiten für eine gemeinsame Beratung. Er beantragt getrennte Beratung wesentlicher Teile des TOP B 4 und der Resolution im öffentlichen Teil.

Herr Buchen sieht das Anliegen Herrn Kleins in einer gemeinsamen Beratung des Themas im öffentlichen Teil gewahrt.

Herr Dr. Bernhauser (CDU-Fraktion) erklärt, seine Fraktion sei nicht dafür, Details der Vertragsgestaltung im öffentlichen Teil zu behandeln.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgende

Beschlüsse: 1. (mehrheitlich gegen eine Stimme der Fraktion DIE LINKE./BfBB bei einer Enthaltung der Kreativitätsschule)

Der Antrag Herrn Kleins, im öffentlichen Teil den Tagesordnungspunkt B 4 zu diskutieren und ohne explizite Nennung der Beteiligung oder der Firmen darüber abzustimmen, wird abgelehnt.

2. (einstimmig bei einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE./BfBB))

Die Resolution wird als TOP 10.2 Anträge der Fraktionen zur Tabakwerbung in die Tagesordnung aufgenommen.

2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 02.03.2011 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 02.03.2011 - öffentlicher Teil *0151/2011*

Herr Buhleier berichtet zur Bergisch Gladbacher Bildungslandschaft, derzeit laufe die Abfrage bei den Fraktionen über die Zusammensetzung der Steuerungsgruppe. Da auch die stimmberechtigten Mitglieder der freien Träger im Jugendhilfeausschuss Mitglieder der Steuerungsgruppe sind, teile er bereits heute mit, dass die konstituierende Sitzung der Steuerungsgruppe am Mittwoch, dem 20.07.2011, um 17.00 Uhr stattfindet. Es wird noch gesondert eingeladen.

Herr Buhleier weist auf eine Veranstaltung zur Bergisch Gladbacher Bildungslandschaft hin: der Bildungsmesse, die unter dem Motto „kennen lernen – ausprobieren – vernetzen“ in der Volkshochschule Bergisch Gladbach durchgeführt wird. Die Durchführung der Bildungsmesse war ursprünglich für Samstag, den 02.07.2011, in der Zeit von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr geplant. Da an diesem Tag noch eine andere Veranstaltung geplant ist, wird derzeit eine Verlegung der Bildungsmesse auf den 16.07. geprüft. Wenn das nicht klappt, bleibt der 02.07. als Termin bestehen. Sodann berichtet Herr Buhleier über den geplanten Ablauf der Messe. *(Mittlerweile steht fest, dass die Bildungsmesse am 02.07. stattfindet.)*

Anschließend erinnert Herr Buhleier an das Förderprogramm des Landschaftsverbands Rheinland „Teilhabe ermöglichen – kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut“. Der Jugendhilfeausschuss wurde darüber informiert, dass die Verwaltung eine Interessensbekundung zum Stadtteilmanagement beabsichtigt. Der Landschaftsverband habe die Stadt durch Bescheid aufgefordert, sich der Antragstellung zu widmen. Herr Buhleier zitiert aus dem Bescheid positive Ausführungen des Landschaftsverbandes.

Herr Hastrich erklärt zu einer Anfrage Herrn Buchens aus der letzten Sitzung dieses Ausschusses, dass die Freischar eine deutlich intensivere Nutzung des Grundstückes der Grube Apfel (Jugendzeltplatz) in unmittelbarer Nähe eines Naturschutzgebietes vorsieht. Derzeit laufen

Abstimmungen zwischen dem Fachbereich 8 als Grundstückseigentümer, der Unteren Naturschutzbehörde und der Freischar, damit das Naturschutzgebiet nicht beeinträchtigt wird.

Herr Droege (Katholische Kirche) verweist auf Ausführungen in der Vorlage, wonach seine Anfrage zur OGS heute beantwortet würde.

Herr Hastrich verweist auf Absichten der Verwaltung, für die heutige Sitzung eine Vorlage zum Bereich „Offener Ganzttag“ zu fertigen. Diese Absicht erfolgte auch in der Annahme, die Landesregierung hätte sich zur vorgesehenen höheren Landesförderung positioniert. Zwischenzeitlich liegt ein Bescheid der zuständigen Bezirksregierung vor. Die Stadt erhält nicht die im Erlass vorgesehenen Mittel. Als Folge dessen wurde auf eine Vorlage verzichtet. Dabei wurde nicht beachtet, dass neben der Förderung auch die Begrenzung der Plätze eine Rolle besteht.

Auf Nachfrage von Frau Schöttler-Fuchs (SPD-Fraktion) verweist Herr Hastrich auf den Ausschuss- bzw. Ratsbeschluss, der 2170 Plätze im Offenen Ganzttag vorsieht. Dafür stehen Haushaltsmittel bereit. Teil des Beschlusses sei, dass bei Bedarf und räumlichen Kapazitäten mehr Plätze eingerichtet werden dürfen, für die es dann aber nur die Landesmittel gibt. Diese Möglichkeit besteht auch weiterhin,

Die Finanzierung verschlechtert sich, je mehr Kinder über die städtisch geförderten Plätze hinaus aufgenommen werden. In einigen Standorten sei kein weiterer Ausbau möglich, zumindest ohne dass sich die jeweilige Schule konzeptionell umstellt. In dieser Konfliktlage befinde sich das Jugendamt derzeit. Dazu kommt noch die offene Frage, wie das Land beabsichtigt, erhöhte Landesmittel zur Förderung zur Verfügung zu stellen.

Frau Schöttler-Fuchs folgert daraus, dass die Träger möglichst keine weiteren Kinder aufnehmen, weil sie weniger Geld bekommen. Dies könne nicht sein.

Herr Droege erinnert an seine Anfrage, möglichst frühzeitig zu einer Klärung zu kommen. Die Verwaltung hat in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27.10.2010 festgestellt, dass die Träger bereit sind, diese Ausnahmesituation für das laufende Schuljahr mitzutragen. Es sei eine Frage der Kooperation, frühzeitig zu klären, wie mit der Situation umgegangen wird. Es könne nicht sein, dass die Stadt eine Zahl festlegt, von der sie weiß, dass der Bedarf höher ist, und bei einer höheren Belegung auf Kosten der Träger nur den Landeszuschuss weiterzuleiten. Im Rahmen einer Diskussion muss geklärt werden, ob die Zahlen in den Richtlinien geändert werden können.

Sein Träger habe einen Kooperationsvertrag abgeschlossen, der bis zu 50 Kinder vorsieht. Letztes Jahr wurde ein Änderungsbescheid erteilt, nach dem in der OGS in Sand 46 Plätze sind, von denen ein Platz mindergefördert wird. Auch hier stelle sich die Frage, auf welcher Grundlage dies erfolgt. Eine andere Frage sei, ob eine Erhöhung der Landesförderung zu einem größeren finanziellen Spielraum der Stadt führt.

Herr Mumdey stellt klar, dass der Wunsch der Eltern nicht gleichbedeutend mit dem Bedarf sei. Was als Bedarf anerkannt wird, unterliegt der Wertung der zuständigen städtischen Gremien. Zukünftig werde in Vorlagen „Bedarf“ im Sinne des Gesetzes ausgelegt.

Zu den unterschiedlichen Förderungen erklärt Herr Mumdey, bei dem Bergisch Gladbacher Modell handele es sich um eine Standarderhöhung der Stadt Bergisch Gladbach für ihre Einrichtungen. Dies gehe nur im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel.

Herr Hastrich habe zu Recht ausgeführt, es sei noch einiges klärungsbedürftig. Aus diesem Grund wird der Verwaltungsvorstand dieses Thema beraten; danach komme es zu einer Vorlage.

Herr Kikol (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband) fragt ebenfalls nach der Verwendung erhöhter geplanter Landeszuschüsse zur Qualitätsverbesserung in der Offenen Ganzttagsschule. Er möchte wissen, ob diese erhöhten Zuwendungen in den städtischen Haushalt fließen oder ob sie an die Träger weitergeleitet werden.

Frau Forster (Kreativitätsschule) erklärt, bereits im November 2010 zeichnete sich eine große Zahl von Anmeldungen ab. Herr Mumdey habe dahingehend Recht, dass ein Bedarf nicht vorliege, wenn ein Elternteil nicht berufstätig sei. Andererseits wurden in den Richtlinien die Aufnahmekriterien beschlossen. Diese Aufnahmekriterien erfüllen alle angemeldeten Familien.

Ihre Einrichtung musste 19 Familien, die alle die gleichen Kriterien erfüllen, ablehnen. Beide Elternteile wären berufstätig und hätten keine andere Möglichkeit, ihre Kinder unterzubringen.

Ihre Schule, die für 75 Kinder ausgelegt war, habe 121 Kinder aufgenommen. Wegen der räumlichen Gegebenheiten müsse in vier Schichten gegessen werden. Ihre Schule habe sich zur Aufnahme weiterer Kinder bereit erklärt, um die Familien zu unterstützen. Dies führe dazu, dass neun Kinder nur noch mit Landesmitteln gefördert werden und bedeute finanzielle Einbußen in Höhe von 7.000 €. Für jedes weitere aufgenommene Kind stehe prozentual weniger Geld zur Verfügung, es sei aber das gleiche Personal bereitgestellt worden.

Herr Hastrich verweist darauf, dass die Nachfrage nach dem Offenen Ganztage unbestritten deutlich größer sei als das, was die Stadt für das nächste Schuljahr zur Verfügung stellen könne. Aufgabe der Jugendhilfeplanung sei auch, in diesem Bereich eine Obergrenze festzulegen. Das sei mit dem Planungsbeschluss erfolgt, der für 2.170 Plätze eine erhöhte städtische Förderung festlegt. Bereits mit dem Planungsbeschluss kam die Befürchtung auf, dass der Bedarf höher sei. Deshalb kam es zu der Öffnungsklausel, die es Trägern ermöglicht, mehr Plätze zu beantragen, für die ausschließlich die Landesmittel weitergeleitet werden. Diese Landesmittel enthalten einen kommunalen Anteil, der über Elternbeiträge refinanziert wird.

In Bergisch Gladbach bestehe eine im Landesvergleich hohe Versorgungsquote für die außerunterrichtliche Betreuung von Grundschulkindern. Fraglich sei, ob die Stadt in der Lage sei, haushaltswirtschaftlich dem großen Bedarf nachzukommen. Für 2.000 Plätze würden grob geschätzt etwa 2,5 Mio. € einschließlich der Landesmittel für die außerunterrichtliche Betreuung ausgegeben. Offen sei, wie perspektivisch Weiteres entwickelt werden kann.

Vor zwei Jahren konnte die Verwaltung nach langwierigen Verhandlungen die Kommunalaufsicht davon überzeugen, dass es sich bei der außerunterrichtlichen Betreuung nicht um eine freiwillige Ausgabe handelt. Vielmehr handele es sich um einen wesentlichen Bestandteil der Kindertagesbetreuung. Im Rahmen einer bedarfsgerechten Versorgung laut Gesetzeslage sei die Stadt verpflichtet, so zu verfahren. Der eingeschlagene Weg sei ressourcenschonend gegenüber anderen Alternativen. Die Verwaltung stehe vor der Frage, ob sie Ausschuss und Rat den weiteren Ausbau dieses Angebotes vorschlagen kann. Er sei in dieser Hinsicht skeptisch.

Neben der Finanzierung müsse auch geprüft werden, wie an den Standorten die Arbeit umgesetzt werden kann. Um in den Schulen Raum für die nachgefragten Plätze schaffen zu können, müssen im Schuletat entsprechende Investivmaßnahmen ausgewiesen werden. Bereits heute bestehen erhebliche Schwierigkeiten, die Kommunalaufsicht davon zu überzeugen, alle ausgewiesenen Investivmaßnahmen finanziert zu bekommen. Eine weitere Baumaßnahme sei nur im Tausch mit einer bereits beschlossenen Investivmaßnahme möglich.

Die Verwaltung könne dem Jugendhilfeausschuss heute keinen Vorschlag unterbreiten. Das Bemühen des Jugendamtes gehe in erster Linie dahin, das schon vorhandene Angebot fortführen zu können. Das derzeitige Angebot einschließlich der landesgeförderten Kinder biete 50 % der Grundschulkindern ein Außerunterrichtliches Angebot.

4. Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden

Freu Münzer trägt keine Mitteilungen vor.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters
0159/2011

Herr Hastrich verweist auf die als Tischvorlage verteilte Zusammenfassung des Jahresberichtes der Katholischen Erziehungsberatungsstelle. *(Diese Zusammenfassung ist als Anlage beigelegt.)* In der nächsten Sitzung wird dem Ausschuss die Zusammenfassung des Jahresberichtes der Evangelischen Beratungsstelle vorgelegt. Künftig werden alle Jahresberichte, die der Verwaltung zur Verfügung gestellt werden, dem Ausschuss zusammengefasst als „Mitteilung des Bürgermeisters“ zur Verfügung gestellt.

Herr Droege verweist auf zwei abgesagte Trägerkonferenzen zur Tagesbetreuung. Es liegen keine Fakten vor, wie eine vernünftige Trägerschaft finanziell aussehen wird und was inhaltlich daraus folgt. Die Beschlusslage im Jugendhilfeausschuss sei eindeutig. In der heutigen Vorlage stehe, dass bis Mitte Mai Gespräche mit den Schulen und den freien Trägern stattfinden sollen. In dieser Hinsicht sei noch nichts passiert. Aus Trägersicht sei der Zeitplan sehr eng. Er bitte dringend darum, schnell tätig zu werden.

Frau Schöttler-Fuchs empfiehlt allen Ausschussmitgliedern, sich die Ausstellung „Fühlfragen“ anzusehen. Sie bedankt sich unter Beifall des Ausschusses beim Verein „Bürger für uns Pänz“ für die Unterstützung.

6. Jugendhilfeangebote der GL Service gGmbH
0163/2011

Herr Hastrich bittet zunächst Frau Tauberts Abwesenheit zu entschuldigen. Für Fragen stehe er zur Verfügung.

Herr Köchling erklärt, er habe Fragen zum Status der GL Service gGmbH als freiem Träger, zur Rolle, Aufgabe, zur Perspektive des Trägers und zur organisatorischen Nähe zur Stadtverwaltung. Da die Diskussion in den Vorgesprächen nicht ganz einfach war, ergreife der Caritasverband die Initiative, gemeinsam mit der Liga der Wohlfahrt den Verantwortungsträgern eine Form vorzuschlagen, wie ungelöste Fragestellungen diskutiert und ein besseres Abstimmungsniveau erreicht werden können.

Herr Dr. Bernhauser hält die Fragen für nachvollziehbar, kritisiert aber, dass ein als Person gewähltes Ausschussmitglied für den entsendenden Verband spricht. Als entscheidende Aufgabe sieht er darin, dass die Ratsmitglieder, die in der Jugendhilfe erfahrenden Personen und die Verwaltung des Jugendamtes die besten Bedingungen in Bergisch Gladbach für Kinder, Jugendliche und Familien schaffen.

Die GL Service gGmbH habe Arbeitsmarktprojekte und Tätigkeiten im Bereich der Jugendhilfe als Standbeine. Ihm sei wichtig zu wissen, wie sich die Geschäftsanteile auf beide Bereiche verteilen. Ein wichtiges Gestaltungskriterium der Jugendhilfe sei Pluralität. Deswegen gebe es verschiedene freie Träger; es könne auch städtische Träger geben. Bei der GL Service gGmbH handele es sich um einen freien Träger in städtischer Regie. Sie wurde vom Jugendhilfeausschuss als freier Träger anerkannt. Kritisch zu sehen wäre es, wenn die GL Service gGmbH in einen Verdrängungswettbewerb zu einem anderen Träger treten würde. Gegen einen Qualitätswettbewerb ließe sich jedoch nichts einwenden. Dies müsse offen miteinander verhandelt werden. Er erwarte höchste Transparenz und höchste Sensibilität der GL Service gGmbH.

Herr Mumdey verweist zunächst auf die gute Arbeit und die Fülle des Angebotes des Caritasverbandes. Bei der Auswahl für bestimmte Maßnahmen müsse sich der Fachbereich 5 an gewisse Vorgaben halten. Welche Hilfe ausgewählt wird, richte sich danach, welche Hilfe im konkreten Einzelfall fachlich notwendig ist. Bestehe eine Wahlmöglichkeit, spielen auch wirtschaftliche Überlegungen eine Rolle. Solange er selbst in der Gesellschafterversammlung der GL Service gGmbH saß, nahm die GL Service gGmbH aber in keinem Bereich eine dominierende Stellung ein.

Herr Schnöring (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) hält den letzten Teil der Ausführungen Herrn Dr. Bernhausers mit für den wesentlichen Teil. In der Vertreterversammlung der letzten Gesellschafterversammlung sei dies klar geworden.

Teilweise könne er die Befürchtungen und Bedenken der freien Träger gerade im Bereich, den die GL Service gGmbH in der Jugendhilfe wahrnimmt, nachvollziehen. Ihm sei auch klar, dass diese Bedenken nur in einem kritischen Dialog aller freien Träger lösbar sind.

Herr Hastrich weist darauf hin, dass im vergangenen Jahr aus öffentlichen Mitteln aus Leistungen der Hilfe zur Erziehung etwas 13 Mio. € ausgegeben wurden. Davon hat die GL Service gGmbH unter Einschluss des Projektes „StandUp“ als größtem Projekt der gGmbH 190.000 €, also etwa 1,5 % der gesamten Mittel, bekommen. Würden alle stationären Bereiche herausgenommen, betrage der Anteil der GL Service gGmbH etwa 3,8 %. Werde StandUp, das keine klassische ambulante Hilfe sei, nicht berücksichtigt, betrage das Fördervolumen etwa 2 % der Gesamtausgaben der ambulanten Hilfen. Nach seinem Kenntnisstand macht der Anteil der GL Service gGmbH weniger aus als der Zuwachs an Kosten der Stadt für Hilfen zur Erziehung von 2009 nach 2010.

Herr Dr. Bernhauser verweist auf das Wunsch- und Wahlrecht, das den Leistungsberechtigten nach SGB VIII zusteht. Ihm ist die Festlegung in der Struktur der Bezirkssozialarbeit wichtig, dass im Einzelfall die beste Hilfe für die betroffenen Kinder, Jugendlichen und Familien ausgewählt wird. Den Leistungsberechtigten solle auch gesagt werden, welches Spektrum an Trägern zur Verfügung steht.

Her Mumdey hält es für unstrittig, in erster Linie das angemessene Angebot für die jeweilige Situation auszuwählen. In keinem Fall habe jemand die GL Service gGmbH abgelehnt. Äußere der Betroffene keine bestimmten Wünsche, können auch wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt werden.

Herr Haas verweist auf die gute Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen auch privatgewerblichen Trägern. Fallzahlen wie die der GL Service gGmbH zu veröffentlichen sei sehr ungewöhnlich. Dies erfolge von anderen Trägern nicht.

Im Juli finde ein Treffen mit in der erzieherischen Jugendhilfe tätigen Trägern statt. Die Auftaktveranstaltung befasse sich mit Kommunikation und Kooperation, um im Bereich der Jugendhilfeplanung der erzieherischen Hilfen in Bergisch Gladbach weiterzukommen.

Herr Hastrich ergänzt zur organisatorischen Nähe zwischen dem Fachbereich 5 und der GL Service gGmbH, dass ihm als Jugendamtsleiter nur einer von zwanzig Fällen der Hilfen zur Erziehung zur Entscheidung vorgelegt wird. Die übrigen Fälle werden die Entscheidungen im Rahmen der kollegialen Fallberatung getroffen. Als Geschäftsführer der GL Service gGmbH mische er sich nicht in die Leistungserbringung der Sozialpädagogischen Familienhilfe ein.

Im Rahmen der Hilfe zur Erziehung setzt die Verwaltung des Jugendamtes sehr stark auf die kollegiale Beratung als Mittelpunkt der Entscheidung. Ziel ist eine ausgewogene Entscheidung zwischen Wunsch- und Wahlrecht der Eltern und den Bedarfen der Kinder, Jugendlichen und Eltern. Schon aus praktischen Erwägungen heraus halte er sich aus der Betreuung der Familien heraus.

Sowohl in der Arbeitsgemeinschaft der Jugendhilfe als auch jedem anderen Gesprächspartner gegenüber sei er offen für Diskussionen über den Beitrag der GL Service gGmbH zur sozialen Infrastruktur in Bergisch Gladbach.

Herr Droege weist darauf hin, dass die katholische Kirche die Subsidiarität sehr stark im Vordergrund sieht. Die wiederholte Beratung über die GL Service gGmbH sei für ihn ein Zeichen, dass es eine Sensibilität dafür gibt. Über eine Konstruktion, die In-Sich-Geschäfte zumindest denkbar erscheinen lassen, seien offene Diskussionen wichtig.

Auf Nachfrage Herrn Köchlings verweist Herr Dr. Bernhauser darauf, dass keine einzige Kindertagesstätte in Bergisch Gladbach in öffentlicher Trägerschaft steht; in Köln sind es fast ein Drittel. Insofern sehe er das Subsidiaritätsprinzip in Bergisch Gladbach seit Jahren gewährleistet. Daran ändere auch die GL Service gGmbH nichts.

Herr Hastrich stellt fest, dass die GL Service gGmbH kein öffentlicher Träger der Jugendhilfe ist. Aufgaben des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe werden im Jugendamt erbracht. Bei der GL Service gGmbH handelt es sich als Gesellschaft um einen privaten Träger. Die Anerkennung der GL Service gGmbH als freier Träger der Jugendhilfe durch den Jugendhilfeausschuss war formalrechtlich notwendig und richtig. Der Jugendhilfeausschuss ist auch nicht Aufsichtsbehörde dieses Trägers.

Es sei immer Linie des Jugendhilfeausschusses gewesen, so viel wie möglich an Leistungen durch freie Träger zu erbringen und nicht durch Leistungen des Jugendamtes. Die Verwaltung des Jugendamtes soll im Wesentlichen auf die Sicherstellung von Infrastruktur und die Gewährung von Leistungsansprüchen begrenzt werden.

Herr Buchen hebt das StandUp-Projekt lobend hervor. Er sehe es sehr positiv, dass seit Anfang 2011 der Fokus der inhaltlichen Arbeit verstärkt auf Straßensozialarbeit gelegt wird. Er sei gespannt auf Erfahrungsberichte und hoffe, dass auch diese Arbeit Früchte trägt.

Dazu weist Herr Hastrich darauf hin, dass sich das Jobcenter Rheinisch-Bergischer Kreis entschlossen hat, mit der GL Service gGmbH eine Fördervereinbarung abzuschließen und sich von diesem Jahr an der Finanzierung von StandUp zu beteiligen.

7. Festlegung der Familienzentren, die sich im Betreuungsjahr 2011/2012 um die Zertifizierung bewerben können *0162/2011*

Auf Anfrage Frau Lehnerts nach der Bewerbungslage erklärt Herr Hastrich, die Träger seien nach wie vor besorgt darüber, dass Finanzierung und Aufwand für die Zertifizierung nicht in Einklang zu bringen sind. Der erste Ansturm auf die Familienzentren lasse insofern nach. Zur konkreten Bewerbungssituation verweist er auf Seite 26 der Vorlage.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

1. Für die sechste Ausbauphase „NRW Familienzentrum“ wird die Bewerbung des Fröbel-Kindergarten „Pustebblume“ in Frankenforst als Familienzentrum und der entsprechende Antrag auf Förderung an das Land NRW weitergeleitet. Voraussetzung für die Förderung ist die Zuteilung des entsprechenden Kontingents durch die Landesregierung.
2. Sollte das Land weitere Kontingente für das Betreuungsjahr 2011/2012 bereitstellen, werden die Träger der Kindertagesstätten entsprechend der Planung von 2007 zur Bewerbung aufgefordert.

8. Beteiligungsprojekte in der Jugendhilfe aus dem Jahr 2010
0160/2011

Herr Kreutz (SPD-Fraktion) berichtet über das Projekt „Eine Woche Politiker“ und dessen Abschlussveranstaltung. Die vorgestellten Ergebnisse seien bemerkenswert. Beispielhaft verweist er auf Ausarbeitungen zu Problemen mit der Fußgängerzone. Solche Projekte wären ausbaufähig. Der Verwaltung gebühre großes Lob für das Projekt.

Zum weiteren Vorgehen verweist er auf eine Studie der Bertelsmann-Stiftung zur Partizipation junger Leute. Diese unterscheidet sich erheblich von der oft kommunizierten Meinung zur Einführung von Jugendparlamenten. Die Beteiligung an konkreten Projekten werde mehr gewünscht als Jugendparlamente.

Herr Lehmkuhler (FDP-Fraktion) bedankt sich für die informative Vorlage. Auch er hebt das Projekt „Eine Woche Politiker“ hervor, das von den Jugendorganisationen von CDU, SPD und FDP zusammen mit Frau Liebmann ins Leben gerufen haben. Um auch einer zweiten Gruppe die Teilnahme am Projekt zu ermöglichen, setzt er sich dafür ein, die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Dabei gehe es um einen Betrag von 500 bis 700 € und die Zeit für Frau Liebmann.

Seine Fraktion begrüße grundsätzlich die Einrichtung eines Jugendparlamentes. Der Anstoß dazu müsse aber von den Jugendlichen ausgehen, die sich ihre Satzung selber geben müssten.

Herr Buchen hält die Ausführungen für mitentscheidend, inwiefern im Rahmen der Ergebnisse der Jugendbefragung projektbezogene Beteiligungsformen initiiert werden können. Zeitlich begrenzte Projekte bekämen durchaus Zulauf. Es habe sich oftmals gezeigt, dass ein Parlament als Beteiligungsform gesehen wird, die sich Erwachsene überlegt haben. Jugendliche und Kinder gingen anders damit um, ihre Meinung einzubringen. Auch er freue sich auf die Ergebnisse der Jugendbefragung.

Herr Schnöring erinnert daran, dass das Interesse an einer Mitarbeit an konkreten Projekten auch schon das Ergebnis der ersten Jugendbefragung war. Er möchte wissen, ob es über das Projekt „Eine Woche Politiker“ einen Ergebnisbericht gibt. Außerdem verweist er auf die Prioritätenliste, die dem Bürgermeister übergeben wurde und bittet um den Versand mit dem Protokoll.

Herr Buhleier weist darauf hin, dass aufgrund zeitlicher Ressourcen dieses Jahr kein zweites Projekt durchgeführt werden kann. Finanzielle Gründe seien dafür nicht ausschlaggebend. Nächstes Jahr wird geprüft, ob zwei Projekte durchgeführt werden können.

Für den nächsten Jugendhilfeausschuss soll eine Auswertung der Ergebnisse zur Verfügung gestellt werden. Frau Liebmann werde für Fragen des Ausschusses zur Verfügung stehen.

Herr Kreutz schlägt vor, das von Schülerinnen gebastelte Modell auszustellen. Frau Münzer spricht sich für eine Ausstellung im Ratssaal Bensberg aus.

Herr Klein zeigt sich ebenfalls erfreut über die geleistete Arbeit. Ein Jugendparlament solle den Jugendlichen ihre Arbeit nicht vorschreiben. Auch Projekte wie „Eine Woche Politiker“ würden Jugendlichen die Möglichkeit einer Beteiligung bieten.

9. Fachliche Entwicklungen in der Abteilung Hilfe für junge Menschen und Familien seit 2008
0158/2011

Herr Hastrich korrigiert die Ausführungen auf Seite 36 der Einladung dahingehend, dass das Familienbildungswerk im Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Rhein-Berg, Träger der Qualifizierungsmaßnahmen für Pflegeeltern ist (S. 36 unten Umsetzung des JHA-Beschlusses, → April 2011).

Die vorbereitete Präsentation kann aus technischen Gründen nicht erfolgen und wird in die nächste Sitzung verschoben.

10. Anträge der Fraktionen

10.1. Antrag der Fraktion KIDitiative vom 14.03.2011 zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern 0165/2011

Der Antragsteller nimmt entschuldigt an der Sitzung nicht teil.

Herr Buchen beantragt für die CDU-Fraktion, über die Empfehlung der Verwaltung abzustimmen.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich gegen eine Stimme der Fraktion DIE LINKE/BfBB)

Der Antrag der Fraktion KIDitiative wird im Rahmen des interfraktionellen Arbeitskreises, der sich nach Beschluss des elternbeitragsfreien letzten Kindergartenjahres durch den Landtag NRW mit der Änderung der städtischen Elternbeitragsatzung befassen wird, bearbeitet.

10.2. Resolution zum bundesgesetzlichen Verbot von Außenwerbung für Suchtmittel und Glücksspiel Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 10.05.2011

Herr Buchen verweist auf eine Absprache zwischen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion mit dem Ziel, auch im öffentlichen Teil über Tabakwerbung zu diskutieren. Frau Kreft hat einen Vorschlag ins Leben gerufen, wie mit dem Thema umzugehen ist. Da Tabakwerbung in Deutschland nicht grundsätzlich verboten ist, kann Tabakwerbung oder auch Werbung für Alkohol und Glücksspiele nicht aus dem Stadtgebiet Bergisch Gladbach verbannt werden. Eine tabakwerbungsfreie Stadt Bergisch Gladbach kann demnach nicht erreicht werden. Die grundsätzliche Idee ist, zunächst für dieses Jahr und bei Erfolg auch für die kommenden Jahre mit einem potentiellen Werbetreibenden eine Vereinbarung zu schließen. Inhalt der Vereinbarung ist, dass der Betrag der für Tabak-, Glücksspiel- und Alkoholwerbung eingenommen wird, jedoch mindestens 25.000,-€, für zusätzliche Präventionsarbeit verwendet wird. Diese Mittel würden einem Träger der Präventionsarbeit zur Verfügung gestellt.

Herr Lehmkuhler erklärt, die FDP-Fraktion sehe in einem strikten Verbot der Tabakwerbung für Bergisch Gladbach keinen Sinn, solange sie in Deutschland erlaubt ist. In anderen angrenzenden Kommunen würden Jugendliche wieder mit Tabak- oder Alkoholwerbung konfrontiert. Deswegen

ist seiner Fraktion wichtig, dass zumindest ein Teil der Einnahmen in die Prävention einfließt. Der Vorschlag Frau Krefts war sehr gut.

Herr Klein erinnert an vorangegangene Diskussionen über Tabakwerbung im Allgemeinen und durch die infrage kommende Werbefirma im Besonderen. Im Prinzip würden sich zwar alle Redner gegen Tabakwerbung aussprechen. Wenn es konkret wird, wird ein Rückzieher gemacht, weil die daraus erzielten Einnahmen für irgendeinen Zweck verwendet werden sollen.

Der Jugendhilfeausschuss müsse die Jugendlichen auch präventiv vertreten und nicht erst, wenn sie süchtig geworden sind. Daher sollten Möglichkeiten, Tabakwerbung zu verbieten, genutzt werden. Er fordert die Ausschussmitglieder auf, unabhängig von der jeweiligen Fraktionsmeinung Position zu beziehen.

Die Resolution hält er nicht für eine gute Idee. Es sei nicht das erste Mal, dass Ratsbeschlüsse nicht umgesetzt würden. Er sei dafür, diese Beschlüsse umzusetzen. Es spreche auch nichts dagegen, dass Bergisch Gladbach beim Verbot der Tabakwerbung eine Vorreiterrolle einnehme.

Herr Kreutz verwahrt sich gegen die Unterstellung, der Ausschuss würde dulden, Kinder und Jugendliche durch Werbung abhängig zu machen. Er sieht ein breites Einvernehmen im Ausschuss, dass Werbung für Tabak, Alkohol und Glücksspiel aus dem öffentlichen Raum verschwindet. Die Rechtslage lasse aber keinen Einfluss auf die Werbung auf Privatflächen zu. Die Resolution zielle auf eine Änderung dieser Rechtslage. Die Resolution und der vorgeschlagene Beschluss einschließlich des zu entrichtenden Betrages stellen eine praktikable Zwischenlösung dar. Herr Kreutz sieht das vorgeschlagene Modell mit zusätzlichen Einnahmen für Prävention als Vorreiterrolle.

Herr Schnöring schließt sich den Ausführungen Herrn Kleins an. Auch seine Fraktion hält eine Vorreiterrolle Bergisch Gladbachs unabhängig von der Rechtslage im Bund für begrüßenswert. Gleichwohl halte er die Resolution für sinnvoll.

Herr Dr. Bernhauser hält eine gesetzliche Regelung für am Klarsten, durch die auch außerhalb öffentlicher Flächen die diskutierte Werbung verboten würde. Süchte allein auf Werbung zurückzuführen, verkürze das Problem.

Erreicht werden solle auf Vorschlag von Frau Kreft, in der Suchtprävention Mittel einzusetzen. Föten und Kleinkinder würden durch das Verhalten Erwachsener geschädigt. Es gehe also um breitere Aufklärungsaktionen über Arztpraxen, Familienbildungsstätten, Schwangerschaftsberatungsstellen und ähnliches. Der Stadt fehlen Mittel, um die Suchtprävention auszuweiten.

Herr Buchen erinnert an die Beratung im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr. Auch während dieser Beratung haben die Ausschussmitglieder nach der bestmöglichen Lösung gesucht. Die Hälfte der Werbeflächen in Bergisch Gladbach befinden sich in Privateigentum, auf die die Stadt keinen Einfluss habe. Zur bestmöglichen Lösung gehöre auch der Einsatz zusätzlicher Einnahmen für Präventionsmaßnahmen. Bis zu einem bundeseinheitlichen Verbot der Tabakwerbung sei eine steuerbare Werbung auf städtischen Flächen mit zusätzlichen Einnahmen besser als eine nicht steuerbare Werbung auf Privatflächen.

Für Herrn Hastrich geht die Resolution über die Anregung hinaus, weil sie ein völliges Werbeverbot zum Ziel hat. Dadurch würde der öffentliche Raum frei von unerwünschter Werbung. Präventionsarbeit sei so lange erforderlich, wie Missbrauch von Suchtmitteln und Glücksspiel stattfindet. Er regt an, die Resolution mit dem Satz einzuleiten: „Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen: . . .“

Herr Klein unterstützt die Resolution. Eine bundesweite Initiative sei unbestritten wichtig. Er spricht sich aber dagegen aus, durch Werbung den Weg in die Sucht zu erleichtern. Diese Wirkung

wird auch nicht dadurch aufgewogen, für Präventionszwecke etwas Geld zu bekommen. Herrn Dr. Bernhauser gibt er dahingehend Recht, dass die Aufklärung nicht gut genug ist.

In Ländern mit Tabakwerbeverbot ist die Zahl rauchender Jugendlicher deutlich zurückgegangen. Herr Klein zitiert aus dem Schreiben des Petenten die Beschlusslage im Hauptausschuss aus dem Jahr 1998. Stimme die wiedergegebene Beschlusslage, müsse sich der Ausschuss nur darauf zurückziehen. Finde Werbung dann auf Privatgelände statt, sei dass dann so. Die Stadt sei aber außen vor. Das Jugendamt treibe auch ohne die zusätzlichen Mittel Prävention.

Herr Schnöring verweist darauf, dass es derzeit in der Tat nur um die städtischen Flächen geht. Wie Herr Klein sei er der Meinung, dass sich die Stadt ihrer Verantwortung gerecht werden soll. 25.000 € seien zu wenig. Er fragt nach den Einnahmen der Stadt durch die Werbung. Möglicherweise machen andere Firmen Werbung, ohne für Tabak und Alkohol zu werben. Herr Schnöring möchte wissen, ob diese Fragen mit anderen Firmen diskutiert wurden und wie lange der Vertrag läuft.

Frau Münzer verweist auf die Diskussion dieser Fragen im nichtöffentlichen Teil.

Frau Forster ist der Auffassung, dass es Werbefirmen gibt, die keine Suchtmittel bewerben. Sie hält es für wenig sinnvoll, Bannmeilen um Schulen herum festzulegen, wenn die Schüler an den Wartehäuschen Tabakwerbung ausgesetzt sind.

Frau Münzer verweist darauf, dass auch dieser Teil des Beschlussvorschlags im nichtöffentlichen Teil beraten wird.

Herr Dr. Bernhauser gibt Herrn Klein Recht, dass in Ländern mit einem Verbot von Tabak- und Alkoholwerbung der Tabak- und Alkoholkonsum zurückgegangen ist. Dazu waren aber landes- bzw. bundesgesetzliche Regelungen Voraussetzung. In Bergisch Gladbach werde es kein Plakat weniger geben, wenn die Stadt auf ihren eigenen Flächen Tabakwerbung verbieten würde. Die zusätzlichen Einnahmen sollen einem Träger der Suchthilfe ermöglichen, die Suchtprävention auszubauen, neue Zielgruppen anzusprechen, neue Methoden anzuwenden und dadurch auch möglicherweise effektiver zu gestalten.

Herr Buchen begrüßt, dass neben der Tabakwerbung auch Alkohol- und Glücksspielwerbung Thema sind. In diesem Zusammenhang zitiert er aus einer Pressemitteilung der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen.

Herr Köchling hält die vorgetragenen Positionen für nachvollziehbar. Er weist darauf hin, dass sich die Sozialstiftung NRW aus Mitteln der Spielbanken finanziert. Sie finanziert damit Dinge in sozialen Einrichtungen.

Herr Klein ist der Auffassung, dass eine Vorreiterrolle Bergisch Gladbachs nicht dem widerspricht, was bei der Nutzung der Werbung geschieht. Eine solche Vorreiterrolle könne wie fairer Handel als Werbung für die Stadt genutzt werden.

Es sei auch nicht auszuschließen, dass die angestrebten 25.000,-€ nicht oder nur teilweise erzielt werden. Er sei nach wie vor gegen Tabakwerbung an allen Stellen, wo sich Jugendliche treffen.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat, folgende Resolution zu beschließen:

Die Stadt Bergisch Gladbach setzt sich dafür ein, dass in Deutschland ein Außenwerbeverbot (Plakatwerbung im öffentlichen Raum) für Suchtmittel (wie z. B.

Tabak, Alkohol) und Glücksspiel eingeführt wird. Sie bittet den Städte- und Gemeindebund, in diesem Sinne tätig zu werden und eine entsprechende bundesgesetzliche Initiative auf den Weg zu bringen. Die für Bergisch Gladbach gewählten Vertreter im Landtag und im Bundestag werden gebeten, diese Initiative zu unterstützen bzw. selbst in diesem Sinne aktiv zu werden.

Frau Münzer dankt Frau Kreft und Herrn Dr. Andersson für ihr Engagement.

11. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Klein

Unter Bezugnahme auf meine teilweise beantwortete Anfrage aus der letzten Sitzung verweise ich auf die nachgereichte Antwort von Herrn Zenz. Dabei ging es um die Erhöhung der Entgelte für Tagespflegemütter. Herr Zenz habe ihm mitgeteilt, verwaltungsintern werde derzeit geprüft, wie das Angebot der Kindertagespflege qualitativ und quantitativ ausgebaut werden könne. Dabei müsse auch geklärt werden, ob die Entgelte für die Kindertagespflegepersonen angehoben werden müssen. Dieses Thema würde voraussichtlich in der Sitzung am 05.07.2011 im Jugendhilfeausschuss behandelt.

Ich möchte gerne wissen, ob das Thema tatsächlich in der Sitzung am 05.07. behandelt wird und ob dargestellt dann werden kann, wie hoch die Entgelte für die Tagesmütter sind. Diese Angaben erbitte ich vor dem Hintergrund, dass es nach wie vor für Kinder unter drei Jahren offene Stellen gibt. Es gibt immer noch einen Bedarf, der nicht kurzfristig gedeckt werden kann. Es sei ganz wichtig, für Tagesmütter einen Anreiz zu schaffen. 31 Tagesmütter seien für eine Stadt mit 100.000 Einwohnern zu wenig.

Herr Hastrich verweist darauf, dass die Ausschussvorsitzende die Tagesordnung festsetzt. Die Verwaltung schlägt Vorlagen erst dann für die Aufnahme in die Tagesordnung vor, wenn sie mit der Verwaltungsspitze abgestimmt sind. Die Verwaltung bringt eine Vorlage in die Sitzung am 05.07. ein, wenn beide Voraussetzungen erfüllt sind.

In einer solchen Vorlage würde auch ausgeführt, wie sich das Entgelt bei der konkreten Tagespflegeperson auswirkt.

Herr Dr. Bernhauser

Zu Beginn der Sitzung haben wir gehört, dass die Stadt bei der Interessenbekundung „Netzwerk gegen Kinderarmut“ (Projekt des Landschaftsverbandes Rheinland) einen Schritt weiter ist. Zu diesem Thema passt das Bildungs- und Teilhabepaket sehr gut. Deswegen schlage ich vor, in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses dazu einen Bericht zu geben, vielleicht in Kooperation mit dem Jobcenter, wie es mit der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes in der Stadt Bergisch Gladbach steht. Hier müssen vermutlich verschiedene Akteure miteinander kooperieren, Absprachen bzw. Vereinbarungen treffen.

Herr Kikol

Ich muss nochmals auf meine Frage vom Anfang der Sitzung zurückkommen.

Wenn die Landesregierung zusätzliche Mittel im Haushalt für die OGATA bereitstellt, um „die Qualität in der OGATA zu erhöhen“: Ist seitens der Stadt daran gedacht, die Mittel an die Träger weiterzugeben? Oder werden diese Mittel in den Haushalt ganz allgemein eingestellt?

Dazu teilt Herr Hastrich mit, dass sich die Landesregierung Mühe gibt, der Qualität in Bergisch Gladbach nachzukommen. Die Stadt erfüllt die Bereitschaft des Landes, erhöhte Mittel zur Verfügung zu stellen, schon seit langem.

Die Verwaltung schlage derzeit nicht vor, die städtischen Richtlinien auszubauen. Allenfalls könne darüber nachgedacht werden, zusätzliches Geld für zusätzliche Plätze auszugeben. Aus der Sicht der Verwaltung sei es sehr schwierig, für die vorhandenen Plätze mehr Geld auszugeben, wenn gleichzeitig ein Problem besteht, mehr Plätze zu schaffen, obwohl mehr nachgefragt werden.

Der Abstimmungsprozess werde innerhalb der Verwaltung mit dem Verwaltungsvorstand vorgenommen. Über ein Ergebnis könne aber erst berichtet werden, wenn die Landesregierung nicht nur eine Absicht erklärt, sondern tatsächlich Geld zur Verfügung stellt. Eine Entscheidung darüber wird vermutlich mit der Haushaltsentscheidung des Landes erfolgen. Liege diese Entscheidung vor, bemühe sich die Verwaltung, den Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 05.07. mit dieser Thematik zu befassen.

Herr Schnöring

Meines Wissens wurde auf Bundesebene ein neues Gesetz zur Kindeswohlgefährdung beschlossen. Dieses greift sehr stark in die innere Struktur des Jugendamtes ein. Es soll nur noch eine bestimmte Anzahl Fälle von jedem Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes bearbeitet werden. Wenn dieses Gesetz tatsächlich durchkommt: Ob und welche Auswirkungen hat dieses Gesetz auf das Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach?

Herr Hastrich erklärt, beschlossen und rechtskräftig wären die Regelungen zur Amtsvormundschaft. Herr Haas kann in die Präsentation für die nächste Sitzung Angaben dazu einbauen.

Der Regierungsentwurf zum Bundeskinderschutzgesetz befinde sich wieder in der parlamentarischen Beratung. Dieser Entwurf hätte gravierende Auswirkungen. Da die Verwaltung derzeit den Stellenplan für 2012 entwickelt, versuche sie, diese zu quantifizieren. Mit einer Vorlage würde die Verwaltung gerne so lange warten, bis das Gesetzgebungsverfahren so weit fortgeschritten ist, dass über das Inkrafttreten berichtet werden kann.

Herr Buchen

Auch das Thema Elternbeiträge im Bereich der Kindertagesbetreuung befindet sich in der Schwebe. Zuletzt haben wir beschlossen, mit dem interfraktionellen Arbeitskreis zu starten, wenn sich vom Landesgesetzgeber Regelungen ergeben. Ist schon ein Zeitplan oder etwas Ähnliches absehbar?

Herr Hastrich verneint dies. Ihm sei kein Zeitplan des Landes bekannt, wann die rechtliche Regelung, auf die Herr Buchen Bezug nimmt, getroffen wird.

Herr Klein

Im Rahmen dieser Nachtragssatzungen wurde beschlossen, Ende des Jahres einen interfraktionellen Arbeitskreis einzuberufen. Kann der Termin schon benannt werden?

Herr Hastrich erinnert an sein Versprechen, den Arbeitskreis zusammenzurufen, sobald die landesgesetzliche Regelung bekannt ist. Ihm sei der Termin nicht bekannt. Es steht in Aussicht, dass der Landesgesetzgeber nicht beschließen wird, sondern dass dies durch Verordnung geregelt werden soll. Eine solche Verordnung könne es erst geben, wenn der Landesgesetzgeber dem Verordnungsgeber eine Rechtsgrundlage schafft. Falls das Verfahren seinen Fortgang nimmt wie derzeit diskutiert, sei erst später im Jahr mit einer Einladung zu rechnen.

Herr Lehmküher

Selbst wenn vom Land kein Zeitpunkt genannt wird und wir Ende des Jahres immer noch keine Nachricht haben, plädiere ich dafür, auf jeden Fall Ende des Jahres mit dem Arbeitskreis anzufangen – egal, ob vom Land eine Mitteilung gekommen ist oder nicht.

Herr Hastrich korrigiert seine Ausführungen dahingehend, dass nach der Sommerpause auf jeden Fall zu einem Gespräch eingeladen werden sollte, auch wenn der Landesgesetzgeber noch keine Regelung getroffen hat.

Frau Münzer schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.32 Uhr.

Bürgermeister

Schriftführung